

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/6615 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 21. Oktober 2010
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Großherzogtum Luxemburg
über die Erneuerung und die Erhaltung der Grenzbrücke
über die Mosel zwischen Wellen und Grevenmacher**

A. Problem

Auf das Abkommen vom 21. Oktober 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Erneuerung und die Erhaltung der Grenzbrücke über die Mosel zwischen Wellen und Grevenmacher findet Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, so dass für das Inkrafttreten des Abkommens die Zustimmung durch ein Bundesgesetz erforderlich ist.

B. Lösung

Zustimmung zu dem Abkommen durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6615 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. September 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Thomas Lutze
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Thomas Lutze

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6615** in seiner 124. Sitzung am 8. September 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz soll die gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Inkrafttreten des Abkommens vom 21. Oktober 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Erneuerung und die Erhaltung der Grenzbrücke über die Mosel zwischen Wellen und Grevenmacher erforderliche Zustimmung durch ein Bundesgesetz erfolgen. Ziel des Abkommens ist es, die bestehende Moselbrücke zwischen Wellen in der Bundesrepublik Deutschland und Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg wegen nur beschränkter Tragfähigkeit und erheblicher Baumängel durch ein neues Brückenbauwerk zu ersetzen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6615 in seiner 49. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 21. September 2011

Thomas Lutze
Berichtersteller

